

NEWS der

gemeinde bözberg

TRAKTANDENLISTE EINWOHNER- UND ORTSBÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNGEN VOM MITTWOCH, 16. JUNI 2021, 20.00 UHR, TURNHALLE CHAPF

Angesichts der pandemiebedingt immer noch unklaren beziehungsweise unsicheren Situation hat der Gemeinderat entschieden, die Einwohner- und die Ortsbürgergemeindeversammlung entgegen der ursprünglichen Bekanntmachung auch diesmal wieder am gleichen Datum durchzuführen und den gesellschaftlichen Teil in den Herbst zu verschieben.

Der Gemeinderat hat die Traktandenlisten wie folgt verabschiedet:

EINWOHNERGEMEINDE

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2020
2. Rechenschaftsbericht 2020 des Gemeinderates
3. Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde Bözberg
4. Genehmigung Kreditabrechnung Lärmschutzmassnahmen Kantonsstrassen
5. Pensumerhöhung der Schulverwaltung von 20 % auf 30 %
6. Verpflichtungskredit von Brutto Fr. 100'000.00 für die Sanierung der drei Turnhallen Ursprung, Chapf und Linn (Tragwerkertüchtigungen im Hinblick auf Installation Photovoltaik-Anlagen; Fassadensanierung)
7. Genehmigung der Besoldung des Gemeinderates Bözberg für die Amtsperiode 2022/2025
8. Verschiedenes und Umfrage

ORTSBÜRGERGEMEINDE

Im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung:

1. Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 25. November 2020
2. Rechenschaftsbericht 2020
3. Jahresrechnung 2020
4. Einbürgerung von Gebhard Nadine Susanne
5. Verschiedenes und Umfrage

REINIGUNGSHILFEN FÜR DIE SOMMERREINIGUNG DER SCHULANLAGEN URSPRUNG GESUCHT

Für die Reinigung der Schulanlagen Ursprung sucht die Gemeinde 2 Reinigungshilfen für die Zeit vom 05. bis 09. Juli 2021. Interessentinnen und Interessenten melden sich bitte bei der Gemeindeganzlei bis Mitte Juni 2021 (verwaltung@boezberg.ch).

EINGABEN BUDGET 2022

Bereits ab Juli 2021 müssen die Arbeiten für das Budget 2022 der Gemeinde Bözberg in Angriff genommen werden. Begehren und Eingaben sind bis **spätestens 31. Juli 2021** mit Begründung und Kostenzusammenstellung an den Gemeinderat zu richten.

ZÄHLUNG DER LEER STEHENDEN WOHNUNGEN PER 1. JUNI 2021

Weite Kreise der Wirtschaft und der Konjunkturforschung benötigen detaillierte Informationen über die Entwicklung des Immobilienmarktes für die gesamte Schweiz. Deshalb führt das Bundesamt für Statistik (BFS) jedes Jahr die Zählung der leerstehenden Wohnungen durch. Die Gemeindekanzlei ist für die Erhebung der Daten auf die Unterstützung der Liegenschaftseigentümer angewiesen. Als Leerwohnung bzw. leerstehende Wohnungen im Sinn dieser Zählung gelten alle möblierten oder unmöblierten Wohnungen, welche folgende zwei Bedingungen erfüllen:

- Wohnungen oder Einfamilienhäuser, die am Stichtag (1. Juni) unbesetzt, aber bewohnbar sind und
- die am Stichtag (1. Juni) zur dauernden Miete von mindestens drei Monaten oder zum Kauf angeboten werden.

Dazu gehören auch annähernd fertig erstellte Wohnungen, die zur Miete oder zum Verkauf ausgeschrieben sind, deren Innenausbau jedoch erst nach Mietvertrags- oder Verkaufsabschluss zu Ende geführt wird. Ferien- oder Zweitwohnungen und Häuser zählen als leerstehende Wohnungen, sofern sie zur Dauermiete von mindestens drei Monaten oder zum Verkauf ausgeschrieben sind. Die Gemeindekanzlei nimmt bis am Freitag, 4. Juni 2021, allfällige Meldungen von Leerwohnungen per Email (verwaltung@boezberg.ch) oder telefonisch unter 056 460 24 60 entgegen.

FAMILIENERGÄNZENDE KINDERBETREUUNG / NEUE ZUSAMMENARBEIT MIT DEM VEREIN «DIE TAGESFAMILIE»

Im Zusammenhang mit der familienexternen Kinderbetreuung arbeitet die Gemeinde Bözberg neu mit dem Verein «Die Tagesfamilie» zusammen, nachdem sich der Verein «Tagesfamilien Brugg und Umgebung», mit dem bis anhin eine Zusammenarbeit bestand, per 30. April 2021 aufgelöst hat.

Eltern, welche einen Betreuungsplatz für ihr/e Kind/er suchen oder Frauen und Männer, welche Interesse an einer Anstellung als Tagesmutter/-vater haben, können sich telefonisch unter 079 646 06 02 an Frau Martina Müller vom Verein «Die Tagesfamilie» wenden. Weitere Informationen sind auf der Homepage www.dietagesfamilie.ch zu finden.

Selbstverständlich können sich Eltern auch weiterhin jederzeit mit ihren Anliegen an die Gemeinde Bözberg wenden.

BAUSTELLENWAGEN IM WALD OHNE BAUBEWILLIGUNG – AUFFORDERUNG ZUR BESEITIGUNG ODER EINREICHUNG EINES BAUGESUCHS

Der Gemeinderat und der Forstbetrieb haben festgestellt, dass auf verschiedenen Waldgrundstücken unzulässigerweise Baustellenwagen dauerhaft aufgestellt wurden und für Freizeitaktivitäten genutzt werden. Das dauerhafte Aufstellen derartiger Wagen und ähnlicher Bauten ist bewilligungspflichtig. Die Besitzer solcher Wagen werden aufgefordert, ein Baugesuch einzureichen oder die Wagen zu entfernen.

Die Baugesuchunterlagen sind bei der Gemeindekanzlei, Tel: 056 460 24 60, verwaltung@boezberg.ch, erhältlich.

SPRECHSTUNDEN BAUWESEN

Seit Juni 2020 wird der Bevölkerung die Möglichkeit geboten, Fragen zu Bauvorhaben anlässlich einer Sprechstunde persönlich zu klären. Die Sprechstunde mit unserer externen Bauverwaltung findet jeweils am Mittwochnachmittag auf Voranmeldung statt. Eine Viertelstunde ist gratis.

Anmeldungen nimmt die Gemeindekanzlei per Tel. 056 460 24 60 oder Email verwaltung@boezberg.ch entgegen.



.. aus dem Gemeinderat



Baubewilligungen im ordentlichen oder vereinfachten Verfahren

Rettich Andreas, Wagnermatt 12, Bözberg
Erstellung Gartenhaus aus Holz
Parzelle Nr. 1478, Wagnermatt 12

Stefan Stöckli Immobilien Treuhand AG, Brugg
Erstellung eines Spielturms
Parzelle Nr. 402, Ursprung 2

Hösli Martin, Ursprung 84, Bözberg
Erstellung Solarstromanlage beim Gebäude Nr. 272
Parzelle Nr. 564, Ursprung 84

Büchi Lukas und Wiederkehr Corinne, Chapf 4, Bözberg
Umnutzung Gerätehaus für Kleintierhaltung
Parzelle Nr. 1181, Chapf 4

Koch Markus und Iris, Rüteli 5, Bözberg
Erstellung Sichtschutz
Parzelle Nr. 474, Rüteli 5

Steinböck Dominik und Karin, Linn 43, Bözberg
Gartenhaus
Parzelle Nr. 2320, Linn 43

Öffnungszeiten:

Mo, Mi, Do 08.00 – 11.30 Uhr und 14.00 -16.30 Uhr
Dienstag 08.00 – 11.30 Uhr und 14.00 - 18.30 Uhr
Freitag 07.00 – 14.00 Uhr durchgehend

Telefon: 056 460 24 60
Fax: 056 460 24 61
verwaltung@boezberg.ch

ABFALL IM WALD

Gemeinderat und Forst müssen leider feststellen, dass wiederholt im Wald Abfall *unrechtmässig* entsorgt und Deponien errichtet wurden.

Als Abfälle gelten:

Siedlungsabfälle

Altpapier, Karton, Gummi, Plastik, Verpackungen, Flaschen, Dosen, etc. Diese Abfälle gehören in die dafür vorgesehenen Kehricht- oder Separatsammlungen.

Grünabfälle

Küchen- und Gartenabfälle, Rasenschnitt, Acker- und Feldabfälle, Wurzelstöcke, etc. Mit der unzulässigen Entsorgung dieser Grüngutabfälle im Wald können Problempflanzen in den Wald eingeschleppt werden. Grünabfälle müssen mit der Grüngutsammlung entsorgt werden.

Baubabfälle

Bauschutt, wie Beton, Backsteine, Dachziegel, Röhren, etc. Das Ablagern derartiger Materialien verändern den Waldboden. Bauabfälle sind aufzubereiten oder in bewilligten Deponien abzulagern.

Bearbeitetes Holz

Möbel, Fenster, Türen, Balken, Bretter, Kisten, etc. Einmal bearbeitetes Holz darf nicht mehr zurück in den Wald gebracht werden, sondern ist separat zu entsorgen.

Holzasche

Holz ist zwar ein umweltfreundlicher Brennstoff. Beim Verbrennen konzentrieren sich in der Asche manche Inhaltsstoffe wie Schwermetalle jedoch auf und werden teilweise in giftige Formen umgewandelt. Holzaschen müssen zwingend über die Kehrichtsammlung oder in Deponien entsorgt werden. Asche von (Wald)Feuern darf am Ort der Feuerstelle verbleiben.

Generell gilt: Abfälle dürfen nur in gerade dafür bestimmten Einrichtungen entsorgt oder in bewilligten Deponien abgelagert werden. **Im Wald haben sie nichts zu suchen. Das unrechtmässig Entsorgen im Wald ist strafbar.**

Abfall in Ihrem Wald – was tun?

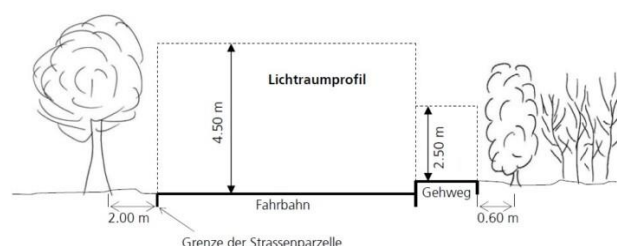
Bei kleineren Abfallablagerungen durch Drittpersonen werden die Waldbesitzer höflich gebeten, die Abfälle fachgerecht zu entsorgen.

Bei grösseren Abfallmengen oder bei Abfällen, welche auch in kleinen Mengen nicht ohne besonderen Aufwand oder ohne Gefahr entsorgt werden können, ist die Polizei zu benachrichtigen.

ZURÜCKSCHNEIDEN DER BÄUME, GRÜNHECKEN UND STRÄUCHER, ENTLANG ÖFFENTLICHEN STRASSEN UND GEHWEGEN

Unter Hinweis auf die gesetzlichen Bestimmungen werden die Besitzer von Grundstücken an öffentlichen Strassen und Gehwegen aufgefordert, überhängende Äste von Bäumen und Sträuchern so zurückzuschneiden, dass sie den Verkehr nicht beeinträchtigen.

Die lichte Höhe muss über Strassengebiet mindestens 4,5 m und über Gehwegen mindestens 2,5 m betragen. Hecken und Sträucher sind gegenüber Kantonsstrassen auf 2,0 m, gegenüber Gemeindestrassen auf 60 cm Abstand, gemessen vom Strassenmarch, zurückzuschneiden.



An Strassenkurven und Kreuzungen sind sichtbehindernde Bäume und Sträucher zu beseitigen. Strassenbeleuchtungen, Strassentafeln und Verkehrssignale müssen freigelegt werden.

Das Zurück- und Aufschneiden hat bis spätestens **15. Juni 2021** zu erfolgen. Bei unbenutztem Fristablauf kann der Gemeinderat das Zurückschneiden auf Kosten des Grundeigentümers veranlassen.



VWW Bözberg / Teich- und Bassinfüllungen

Das Versorgungsnetz der VWW Bözberg wird permanent elektronisch überwacht. Grössere Wasserverbräuche über mehrere Stunden lösen bei den Verantwortlichen eine Suche nach einem allfälligen Wasserleitungsbruch aus. Solche Wasserverbräuche werden im Frühjahr auch bei Teich- und Bassinfüllungen über mehrere Stunden festgestellt. Damit die Organe der VWW „nicht ausrücken“, werden die Besitzer von grösseren Teichen und Bassins gebeten, vor einer Füllung den Brunnenmeister telefonisch 079 223 56 06 oder E-Mail brunnenmeister.vww@boezberg.ch zu informieren.

Wir danken dafür – Ihre Wasserversorgung

Öffnungszeiten:

Mo, Mi, Do 08.00 – 11.30 Uhr und 14.00 -16.30 Uhr
Dienstag 08.00 – 11.30 Uhr und 14.00 - 18.30 Uhr
Freitag 07.00 – 14.00 Uhr durchgehend

Telefon: 056 460 24 60
Fax: 056 460 24 61
verwaltung@boezberg.ch